



Datum: 19.03.2020
Aktenzeichen:
Fachbereich: 1 - Zentrale Dienste und Bürgerservices
Herr Dr. Brandes
Tel.: 05162/40118
E-Mail: 1050@badfallingbostal.de

► **VL/2020/030**

Informationsvorlage

öffentlich

Gremienarbeit während der Corona-Pandemie

Durch die Allgemeinverfügung des Heidekreises zur Beschränkung von sozialen Kontakten wurden am 17.03.2020 alle öffentlichen Veranstaltungen verboten. Lediglich Sitzungen kommunaler Vertretungen sind von diesem Verbot ausgenommen. Sie könnten unter Beachtung der Hinweise des Robert Koch Instituts (RKI) durchgeführt werden.

Die Abhaltung einer Ratssitzung widerspricht aber dennoch den grundlegenden Absichten, die mit der Beschränkung von sozialen Kontakten erreicht werden sollen. Für eine Ratssitzung ist es z. B. erforderlich, dass Personen, die einer Risikogruppe für einen schweren Verlauf einer Corona-Infektion angehören, teilnehmen. Auf die Öffentlichkeit wird allergrößter Wert gelegt, während die Bundeskanzlerin andererseits gerade mit Nachdruck verlangt hat, in dieser größten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg solle jeder Einzelne diszipliniert die Regeln befolgen und umsetzen. Öffentlichkeit und Ratsmitglieder gilt es also zu schützen. Statt alle Ratsmitglieder zusammenzuführen, muss ähnlich wie beim jetzt in vielen Firmen und Behörden eingerichteten Schichtsystem angestrebt werden, mit einem Minimum an Entscheidungsträgern handlungsfähig zu bleiben, um im Falle der Anordnung von Quarantäne auf Vertreterinnen und Vertreter zurückgreifen zu können.

Ratssitzungen können unter diesen Umständen nicht mehr durchgeführt werden. Im Rahmen des Möglichen muss eine Konzentration erfolgen, um Angelegenheiten, die einer Entscheidung bedürfen, auch beschließen zu können.

Solange die derzeitige Situation anhält, besteht die einzige realistische Möglichkeit zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Stadt Bad Fallingbostal darin, den Verwaltungsausschuss damit zu betrauen, gem. § 89 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vorübergehend auch Beschlüsse über die in die Kompetenz des Rats fallenden Angelegenheiten zu fassen.

Dabei wird es sich in aller Regel um Themen handeln, die „unproblematisch“ sind, aber dringend umgesetzt werden müssen. Um einige Beispiele zu nennen, die jetzt anstehen:

- Korrektur der Haushaltssatzung
- Freigabe einer Stelle für die Wiederbesetzung
- aufgrund der Fusion von Walsrode und Bomlitz erforderliche Änderung der Verbandssordnung des Zweckverbands Vogelpark-Region
- Grundstücksverkauf.

Soweit und solange es geht, soll auf die Behandlung von Themen,

- die eine umfangreiche Einführung durch externe Fachleute verlangen (z. B. Hol- und Bringzonen)

- die vermutlich kontroverse, längere Diskussionen auslösen (z. B. Antrag Klimavorbehalt),
- die gemeinsam von Politik und Verwaltung in Workshops erarbeitet werden (z. B. Neue Mitte, Neugestaltung des Foyers),
- bei denen eine Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben ist (Bauleitplanung, Heilung Sanierungssatzungen)
- bzw. eine Information der Öffentlichkeit in Veranstaltungen erfolgen sollte (z. B. Ausbau der Hauptstraße in Dorfmark), verzichtet werden.

Angesichts der Themeneinschränkung wird sich die Zahl der Fachausschusssitzungen reduzieren. Sie werden immer stattfinden, wenn Beschlussvorlagen in die Kompetenz des Fachausschusses fallen. Wenn es jedoch um reine Informationen geht, ist es gegenwärtig ausreichend, z. B. Jahresberichte nur als Informationsvorlagen zur Verfügung zu stellen.

Sitzungen – Neue Regelungen

Nicht nur durch die Fassung von Beschlüssen gem. § 89 Abs. 1 NKomVG ergeben sich Änderungen für die Gremienarbeit, darüber hinaus ist auch durch eine Straffung des Ablaufs und die Reduzierung der Teilnehmerzahl das Übertragungsrisiko für Corona-Viren zu reduzieren. Die Rechte aller Ratsmitglieder und die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sind dabei weitestgehend zu wahren. Um dies zu erreichen, sollen für die Übergangszeit bis zur Aufhebung der gegenwärtigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens folgende Regelungen gelten:

- Die Nutzung des Ratsinformationssystems SessionNet ist für bestimmte Möglichkeiten erforderlich, da ansonsten zu lange Zeitabläufe entstehen.
- Anregungen und Anfragen sollten unbedingt schriftlich eingereicht werden. Schriftliche Anfragen und Anregungen sieht bereits die Geschäftsordnung des Rates vor.
- Die Leiter der Fachbereiche und der Abteilung Bürgerservices nehmen nicht mehr regelmäßig an den Sitzungen teil.
- Vorlagen, die im Rat öffentlich zu behandeln sind, werden auch wenn der nur nichtöffentliche Verwaltungsausschuss die Eilentscheidung trifft, als öffentliche Vorlagen angelegt und für die Öffentlichkeit online gestellt.

Sitzungen – Einladungsphase

In der Regel jeden Mittwoch:

Ratspostversand und Online-Stellung von Vorlagen sowie ggfls. Einladungen und Protokollen. Wenn erforderlich sind in die Vorlagen die Stellungnahmen der Ortsvorsteher und der Gleichstellungsbeauftragten eingearbeitet.

Mittwochs oder Donnerstags vor Sitzungen

Es bietet sich an, vor Sitzungen Mittwochs oder Donnerstags Fraktions- und Gruppensitzungen zur Vorbereitung der Gremienbeschlüsse durchzuführen. Dies kann auch in virtueller Form per Telefonkonferenz, Mailaustausch, Skype etc. geschehen – die Vertraulichkeit müsste natürlich gewahrt bleiben.

Für „virtuelle“ Fraktions- und Gruppensitzungen wird Sitzungsgeld gezahlt. Der Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzende bzw. die Vertretungen füllen dafür Vordrucke für Teilnehmerlisten entsprechend aus, zeichnen sie als sachlich richtig ab und reichen sie bei der Verwaltung ein. Eine Übersendung per Fax oder Email ist ausreichend.

Freitags vor Sitzungen:

Bis 9.00 Uhr Mail sollten von den Fraktionen und Gruppen erarbeitete „Redebeiträge“ und/oder Änderungsanträge an die Bürgermeisterin gemailt werden.

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören, könnten sich für Entscheidungen, die eigentlich in die Kompetenz des Rates fallen würden, in gleicher Weise ebenfalls an die Bürgermeisterin wenden.

Die eingegangenen Texte werden in einer Vorlage zusammengefasst und Freitagmittag postalisch verschickt und online gestellt. Jedes Ratsmitglied ist so über den Stand der Diskussion informiert.

Ebenfalls bis 9:00 Uhr sollten Anfragen oder Anregungen, auf die in der nächsten Sitzung eingegangen werden soll, möglichst schriftlich oder per Mail die BGM erreicht haben.

Sitzungen – Durchführung

Teilnehmerliste:

Die Teilnehmerliste wird nicht mehr in Umlauf gegeben, sondern die Protokollführung füllt sie aus.

Fahrtkosten:

Fahrtkosten werden in der bei den jeweiligen Ratsfrauen und Ratsherren üblichen Höhe gezahlt.

Verdienstausschlag:

Verdienst- bzw. Einnahmeausfall bzw. Kinderbetreuungskosten sind unter Angabe der Zeitspanne formlos per Mail bei der Protokollführung zu beantragen.

Diskussion:

Da im Vorfeld „Redebeiträge“ bereits den anderen Sitzungsteilnehmern zugänglich gemacht wurden, sollte sich die Diskussion auf ein Mindestmaß beschränken.

Protokollierung:

Die vorab eingegangenen „Redebeiträge“ werden in das Protokoll übernommen.

Abstimmung:

Möglichst zügig sollte zu den Abstimmungen über eventuell vorliegende Änderungsanträge oder den unveränderten Beschlussvorschlag der Bürgermeisterin geschritten werden.

Bekanntgaben:

Die Verwaltung wird Bekanntgaben in der Sitzung selbst nur stichwortartig machen. Ausführlich werden abends allen Ratsmitgliedern zugemailt und in das Protokoll übernommen.

Anfragen:

Mit den schriftlich eingegangenen Anfragen und Anregungen wird in gleicher Weise wie mit den Bekanntgaben verfahren.

Rederecht:

Die für den Sitzungsverlauf gegebenen Hinweise bedeuten natürlich nicht, dass die Mandatsträger kein Rederecht hätten. Selbstverständlich können sie sich zu Wort melden. Aber die Hinweise appellieren schon, sich verantwortungsbewusst auch den anderen Teilnehmern gegenüber zu zeigen und in der gegenwärtigen Situation die Empfehlungen des RKI so weit es geht auch in Sitzungen zu befolgen.

Entscheidungen des VA an Stelle des Rates:

Auf das Ergebnis von Entscheidungen, die der Verwaltungsausschuss an Stelle des Rates zu öffentlichen Angelegenheiten getroffen hat, wird auf der Homepage der Stadt und über eine Pressemitteilung in der Walsroder Zeitung hingewiesen.

Einwohnerfragestunde:

Wenn Ratssitzung nicht mehr stattfinden, haben Einwohnerinnen und Einwohner immer noch die Möglichkeit, ihr Anliegen über das Kontaktformular an die Stadt heranzutragen. Darauf kann noch einmal über die Presse hingewiesen werden.

Fachausschusssitzungen:

Nach gleichem Muster können auch Fachausschusssitzungen durchgeführt werden.

Alles Geschilderte gilt natürlich nur übergangsweise für die gegenwärtige Ausnahmesituation. Bei längerer Fortdauer oder gar Verschärfung der Maßnahmen zur Beschränkung von sozialen Kontakten, bei Neuregelungen seitens des Landes oder bei neuen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sind Änderungen genauso möglich wie aufgrund der konkreten Erfahrungen bei der Arbeit mit dem vorgeschlagenen Konzept.

Mit einer solchen Verfahrensweise lässt sich auch in schwieriger Zeit unser gemeinsames Ziel eines solidarischen Handelns von Politik und Verwaltung verwirklichen. Durch eine großzügige Auslegung des NKomVG und sonstiger Formalien sowie die verstärkte Nutzung von Mail und Internet abseits von Geschäftsordnungsfragen kann die Stadt Bad Fallingbostal

- handlungsfähig bleiben
- die Einbindung der Politik sicherstellen
- die Mandatsträgerrechte wahren
- und die Öffentlichkeit angemessen informieren.

Gemeinsam kann Bad Fallingbostal gut durch die Krise gesteuert werden – in der Hoffnung, möglichst bald wieder zu normalen Zuständen und der üblichen Art der Sitzungsdurchführung zurückkehren zu können.

Thorey
Bürgermeisterin